

Antrag auf Übernahme von Tagespflegegeld und Festsetzung des Kostenbeitrages

Antragssteller/in

Eltern Mutter Vater Pflegeperson/Vormund

Die Übernahme wird beantragt für das/die folgende/n Kind/er

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			

Folgende weitere Personen leben im Haushalt

	Personensorgeberechtigt (Bsp. Kindsvater)	Personensorgeberechtigt (Bsp. Kindsmutter)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse, PLZ, Wohnort		
Telefon		
Email		
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>

Erforderlichkeit der Tagespflege

- Rechtsanspruch
- Erwerbstätigkeit
- Ausbildung/Studium
- Umschulung/ Sprachkurs/ Integrationskurs/ Maßnahme des Arbeitsamtes

Statistische Angaben

Angaben zum Migrationshintergrund

Ausländische Herkunft mind. eines Elternteiles ja nein

Besteht zusätzlich zur Tagespflege ein weiteres Betreuungsarrangement?

- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippe/Kindergarten/Hort)
- Weiteres Tagespflegeverhältnis (zeitlich kürzer)
- Kind besucht bereits die Schule
- Ganztagsschule
- Kein anderes Betreuungsarrangement

Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson?

nein

ja und zwar Großeltern andere Verwandte

Während der Betreuung wird Mittagsverpflegung in Anspruch genommen?

ja nein

In der Familie vorrangig gesprochene Sprache.

deutsch andere Sprache

Änderungen der Betreuungszeiten oder sonstige Änderungen sind dem Elternservice des Landkreises Holzminden mitzuteilen.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrages und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich/sind wir einverstanden.

Ich/wir erklären, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben als Betrug gewertet und gemäß § 263 StGB geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

In der Regel wird die öffentliche Förderung auf 1 Jahr befristet. Eine Verlängerung muss frühzeitig beantragt werden.

Hinweise zur öffentlichen Förderung

- Die Kindertagespflege ist vorrangig für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr förderfähig.
- Ab dem dritten Lebensjahr nur, wenn eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung/Hort nicht ausreichend oder nicht möglich ist.
- Vor Vollendung des ersten Lebensjahres bei Erwerbstätigkeit, Umschulung oder Ausbildung/Studium.
- Die Förderung erfolgt in Schritten von je 5 Stunden, mindestens jedoch 10 Wochenstunden.
- Der Tagespflegeperson stehen lt. Satzung des Landkreises Holzminden 25 bezahlte Urlaubs- und 10 Krankheitstage pro Kalenderjahr zu. Außerdem stehen der Tagespflegeperson max. 3 Fortbildungstage zu. Bei einer Unterbrechung der Betreuung durch die Tagespflegeperson oder das betreute Kind ist der Kostenbeitrag weiterhin zu leisten.
- Ein zusätzlicher Beitrag für die Mittagsverpflegung kann vereinbart werden.
- Für die öffentliche Förderung liegt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 16. eines Monats oder zum Monatsende zugrunde.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gern an die Fachberatung des Verein Kinderbetreuung unter der Telefonnr. 05531-5545 oder per Email an info@kinderbetreuung-holzminden.de.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an den Landkreis Holzminden unter der Telefonnr. 05531-707-276 oder per Email an kindertagesbetreuung@landkreis-holzminden.de.